

Vorlage Nr.: 2026/0279

Verantwortlich: **Dez. 6**  
Dienststelle:  
**Stadtplanungsamt**

**Klarstellung zur Flächendarstellung Teil-Flächennutzungsplan Windenergie  
Beschluss über die Darstellung des Teil-Flächennutzungsplans Windenergie nach dem „Rotor-out“-Prinzip nach § 5 Abs. 4 WindBG.**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	16.04.2026	7	N	Vorberatung
Gemeinderat	28.04.2026	20	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Gemeinderat befürwortet die Herbeiführung eines klarstellenden Beschlusses gemäß § 5 Abs. 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) durch die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverband Karlsruhe, wonach der Teil-Flächennutzungsplan Windenergie nach dem „Rotor-out“-Prinzip auszulegen ist.

Er beauftragt Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup, die Position der Stadt Karlsruhe in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes am 11. Mai 2026 zu vertreten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Erläuterungen

### I. Anlass und Ziel der Vorlage

Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe beabsichtigt, in seiner Verbandsversammlung am 11. Mai 2026 einen klarstellenden Beschluss zur Auslegung des Teil-Flächennutzungsplans Windenergie zu fassen.

Der Teil-Flächennutzungsplan Windenergie aus dem Jahr 2019 enthält keine ausdrückliche Festlegung zum sogenannten „Rotor-in“- bzw. „Rotor-out“-Prinzip, da diese Differenzierung zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht etabliert war. Zwischenzeitlich hat sich im Zuge der Regionalplanung – insbesondere im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans „Erneuerbare Energien“ durch den Verband Region Karlsruhe – das „Rotor-out“-Prinzip als fachlicher Standard etabliert.

Zur Herstellung von Rechts- und Planungssicherheit hat der Gesetzgeber in § 5 Abs. 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) die Möglichkeit geschaffen, für bestehende Flächennutzungspläne durch Beschluss klarzustellen, dass Rotorblätter auch außerhalb der dargestellten Flächen liegen dürfen, sofern die zugrundeliegende Planung dies trägt.

Die ausführliche Darstellung des Sachverhalts sowie die fachliche Bewertung durch die Verbandsverwaltung sind der als Anlage beigefügten Sitzungsvorlage des Nachbarschaftsverband Karlsruhe zu entnehmen.

### II. Bewertung aus Sicht der Stadt Karlsruhe

Aus Sicht der Verwaltung ist eine einheitliche und an der aktuellen Planungssystematik orientierte Auslegung der Konzentrationszonen sachgerecht. Die bestehende Unsicherheit hinsichtlich der Anwendung des „Rotor-in“- oder „Rotor-out“-Prinzips kann die praktische Nutzbarkeit der Flächen beeinträchtigen und erschwert eine konsistente Umsetzung der Windenergieplanung.

Die in der Anlage dargestellte Prüfung durch die Verbandsverwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass der Teil-Flächennutzungsplan Windenergie materiell als „Rotor-out“-Planung eingeordnet werden kann. Der beabsichtigte Beschluss hat ausschließlich klarstellenden Charakter und führt zu keiner inhaltlichen Änderung der Planung.

Die Verwaltung empfiehlt, die Herbeiführung eines klarstellenden Beschlusses gemäß § 5 Abs. 4 WindBG zu befürworten.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Planungsausschuss

Der Gemeinderat befürwortet die Herbeiführung eines klarstellenden Beschlusses gemäß § 5 Abs. 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) durch die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverband Karlsruhe, wonach der Teil-Flächennutzungsplan Windenergie nach dem „Rotor-out“-Prinzip auszulegen ist.

Er beauftragt Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup, die Position der Stadt Karlsruhe in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes am 11. Mai 2026 zu vertreten.